



RS-AKTUELL. Wichtiges auf einen Blick.

Der Newsletter des Bundesverbandes Rollläden + Sonnenschutz e.V. erscheint monatlich exklusiv für unsere Mitglieder. Sollte er nicht richtig angezeigt werden, steht der Newsletter auch online im Mitgliederbereich unserer Homepage als PDF zur Verfügung.

Themen

Ausgabe 2024-01

R+T 2024 in greifbarer Nähe!	Rollläden- und Sonnenschutz-Tag 2024	IHM und Zukunft Handwerk Kongress: Der Treffpunkt für alle aus dem Handwerk
Entlastungsperspektiven für Handwerksbetriebe gefordert	Angebote für Organisationen und Betriebe	Online-Schulungen zur Nachhaltigkeit im Handwerk
Sonderumfrage zum EU-Binnenmarkt	Teilqualifizierungen im Handwerk	Berufssprachkurse für Auszubildende (Azubi-BSK)
BIBB veröffentlicht Ausbildungsmarktanalyse 2023	Teil IV der Meisterprüfung im Handwerk: Rahmenlehrplan	Änderung der Mindestlohndokumentationspflichtenverordnung
Praxis Recht zur im Gesellschaftsregister eingetragenen Gesellschaft bürgerlichen Rechts	Vorläufige Trilogieeinigung zum EU-Lieferkettengesetz erzielt	Runder Geburtstag

R+T 2024 in greifbarer Nähe!

(3479) Nur noch gut einen Monat – dann startet nach sechs Jahren endlich wieder eine R+T in Präsenzform. Sie findet von Montag, den 19. Februar, bis Freitag, den 23. Februar, statt.

Das Messeteam der Landesmesse Stuttgart, die Aussteller, die beiden anderen Trägerverbände ITRS und BVT Tore und wir können es kaum erwarten. Wir vom BVRS-Geschäftsstellen-Team stecken mitten in den Vorbereitungen und haben Ihnen nachfolgend wichtige Infos zusammengetragen:

Kostenlose Tickets:

Unter www.rt-expo.de/tickets können Sie sich schon heute eine kostenlose Tageskarte für die Teilnahme an der R+T 2024 sichern.

Und so geht's:

- 1) Ticketshop aufrufen: www.rt-expo.de/tickets
- 2) BVRS-Messe-Ticket-Code eingeben: RT24RSMAGAZIN
- 3) Daten eintragen
- 4) Eintrittskarte ausgedruckt oder digital zur Messe mitbringen

Der Code ist mehrfach einlösbar.

Neue R+T-App:

Mit der neuen R+T App können Sie Ihren Messebesuch bereits jetzt optimal planen. Schon im Vorfeld Ihres Besuchs stehen Ihnen Ausstellerlisten, Hallenpläne, Programmübersichten und weitere Features mit der kostenlosen R+T App zur Verfügung. Die App ist ab sofort in allen gängigen App-Stores verfügbar!

Der BVRS auf der R+T:

Der BVRS wird zur R+T 2024 seinen Stand wieder im Eingangsbereich Ost des Messegeländes haben. Kern des Auftritts ist der Basis-Stand (EO333) und die dazugehörige Lounge (EO337). Für unsere Mitglieder halten wir dort wieder einen besonderen Messeführer mit der Lage der Stände unserer Fördermitglieder bereit. Für Imbiss und Erfrischungsgetränke in der RS-Lounge ist gesorgt.

Ein besonderes Highlight ist wieder die Ausstellungsfläche für die Sonderschau Junge Talente 2024 (EO331). Die „Jungen Talente“ werden für ihre Bestleistungen publikumswirksam geehrt – voraussichtlich während des Verbandsabends am Donnerstag. Fester Bestandteil ist auch wieder ein Besuch der Berufsschulklassen auf dem Messestand. Neu ist eine Sonderfläche, auf der unser Transferpartner Mittelstand-Digital Zentrum Handwerk (MDZH) digitale Lösungen für unser Gewerk präsentiert (EO329).

Erneut bieten wir an den Messetagen gemeinsam mit dem MDZH und weiteren Partnern Kurzvorträge an, bei denen die Referenten über aktuelle Themen berichten werden. Zudem ist der BVRS wieder Gastgeber des R+T Smart Home Forums, bei dem täglich Vorträge und Diskussionsrunden über die vielen Möglichkeiten auf diesem Gebiet angeboten werden.

Bitte schon jetzt vormerken: Am Donnerstag, den 22. Februar, findet ab 18.00 Uhr wie gewohnt wieder der Verbandsabend an unserem Stand statt – seien Sie herzlich willkommen. Außerdem planen wir für den Nachmittag des gleichen Tages einen Obermeisterstammtisch. Last but not least empfangen wir unsere Senioren am Stand.

Die Einladungen zu unseren Veranstaltungen werden in den nächsten Tagen verschickt.

Wer ist Aussteller?

Sie möchten wissen, wer auf der R+T 2024 wo ausstellt? Das aktuelle Ausstellerverzeichnis finden Sie [hier](#).

Innovationspreis:

Der R+T Innovationspreis zeichnet 2024 bereits zum zwölften Mal die neuesten, zukunftsweisenden technischen Entwicklungen, großartige Designs und besonders nachhaltige und energieeffiziente Produkte aus. Erfahren Sie [hier](#), wer nominiert ist.

Rahmenprogramm:

Auch und gerade diese R+T wartet mit einem vielseitigen und spannenden Rahmenprogramm auf. Alle aktuellen Details finden Sie [hier](#).

Anreise, Unterkunft, Freizeit:

Auf welchem Weg Sie das Messegelände am besten erreichen, wo Sie eine geeignete Unterkunft finden und was Sie in der Freizeit unternehmen können, erfahren Sie [hier](#).

Bitte beachten Sie: Während der Laufzeit der R+T 2024 werden die S-Bahn-Linien S2 und S3 zwischen Stuttgart-Rohr und Filderstadt aufgrund von Bauarbeiten der Deutschen Bahn nicht verkehren. Die Messe Stuttgart empfiehlt daher, auf die Stadtbahn-Linie U6 oder das Auto umzusteigen. Nähere Infos zu den genannten Einschränkungen finden Sie [hier](#).

Alle weiteren Informationen zu unserem Auftritt, aber natürlich auch zu allen anderen Aktivitäten auf der Messe und den Produktneuheiten der Aussteller, finden Sie in der kommenden Januar/Februar-Ausgabe der R+S. Darüber hinaus halten wir vom BVRS Sie natürlich weiterhin über unsere Newsletter und weiteren Kommunikationskanäle auf dem Laufenden.

Auf Wiedersehen im Februar in Stuttgart!

Rolladen- und Sonnenschutz-Tag 2024

(3480) Der Rolladen- und Sonnenschutz-Tag hat sich in den vergangenen Jahren zu einer echten Erfolgsgeschichte für unsere Branche entwickelt. 2024 schreiben wir diese Geschichte weiter.

Rund um den kalendarischen Frühlingsanfang am 20. März erzeugen wir mit einer breiten Medien-Kampagne Aufmerksamkeit für R+S-Betriebe und deren Produkte.

Der R+S-Tag 2024 steht unter dem Motto „Nachhaltig für eine gute Zukunft“. Wurde das Thema Nachhaltigkeit in der Vergangenheit zumeist als reines Werbewort überstrapaziert, hat echtes nachhaltiges Wirtschaften inzwischen einen hohen Stellenwert für Verbraucherinnen und Verbraucher. Dazu greifen wir den Leitgedanken der kommenden R+T Messe auf, die unter dem Motto: „Zukunft. Nachhaltig. Gestalten.“ am 19. Februar 2024 ihre Pforten öffnen wird.

Wie wir wissen, tragen die Produkte unserer Branche erheblich zum Energiesparen und damit zum Klimaschutz bei. Intelligente Steuerungen erhöhen das Potenzial enorm und die hohe Qualität bei Produktion und Einbau der Produkte garantiert lange Lebenszeiten.

Alle RS-Fachbetriebe erhalten rechtzeitig zum Kampagnen-Start ein Aktionspaket bestehend aus Briefaufklebern, Plakaten, Muster-Pressetexten und Anzeigenvorlagen kostenlos zugeschickt. Wir freuen uns, wenn sie sich an der Kampagne beteiligen und den Rückenwind unserer Aktivitäten rund um den R+S-Tag für sich nutzen.

I.H.M. und Zukunft Handwerk | Kongress: Der Treffpunkt für alle aus dem Handwerk

(3481) ZUKUNFT HANDWERK findet vom 28. Februar bis 1. März 2024 in München statt und ist die erste und größte Veranstaltung aus dem Handwerk und für das Handwerk, die Praktiker, Start-ups, Wirtschaft und Politik mit Handwerksbetrieben zusammenbringt. Weitere Informationen finden Sie unter www.zukunftshandwerk.com

Vom 28. Februar bis 3. März findet ebenfalls in München die internationale Handwerksmesse mit dem traditionellen Gemeinschaftsstand der Innung Südbayern und des BVRS auf der Sonderschau Young Generation statt. Nähere Infos unter www.ihm.de,

Entlastungsperspektiven für Handwerksbetriebe gefordert

(3482) Die Handwerksorganisationen in Deutschland üben hohen Druck auf die Politik aus, um spürbare Entlastungsperspektiven für Betriebe und Beschäftigte zu erreichen. Dazu setzen sie auf den intensiven Austausch mit Regierungsspitzen, Ministerien und Abgeordneten. Über diese Zugänge hat unser Dachverband in den vergangenen Monaten gemeinsam einiges bewegt, auch wenn es sehr viel Hartnäckigkeit erfordert, bis es zu echten Fortschritten kommt.

Angesichts der angespannten Belastungssituation muss dieser Druck aufrechterhalten werden. Dazu sind – neben den direkten Gesprächen mit der Politik – weitere öffentlichkeitswirksame Maßnahmen erforderlich, um die Forderungen des Handwerks mit Nachdruck zu vermitteln. Es geht darum, sichtbare Zeichen für einen Belastungsstopp sowie mehr Planbarkeit und Verlässlichkeit zu setzen.

So hat der ZDH [hier](#) Vorlagen bereitgestellt, damit Betriebe und Organisationen an der geplanten Aktion am 19. Januar 2024 teilnehmen können. Auf mehrfache Anregung wurde der Downloadordner inzwischen um ein zusätzliches Motiv zum Thema „Planbarkeit und Verlässlichkeit“ ergänzt.

Bei seinen Aktivitäten setzt der ZDH zudem auf ein konzertiertes Vorgehen der Spitzenverbände der Deutschen Wirtschaft. Der ZDH stimmt derzeit mit BDA, BDI und DIHK ein gemeinsames Schreiben an den Bundeskanzler ab. Ziel ist es, im engen Schulterschluss der Spitzenverbände auf die zugespitzte Situation in der deutschen Wirtschaft hinzuweisen und spürbare Entlastungen sowie ein wirtschaftspolitisches Umsteuern der Bundesregierung einzufordern.

In wenigen Wochen gibt es dann erneut ein Angebot für eine betriebsbezogene Partizipation. Mittels einer Postkartenaktion sollen Betriebe und Beschäftigte die Möglichkeit bekommen, Kernforderungen des Handwerks direkt an die Bundesregierung zu adressieren. Zum Anschlag stellt der ZDH der Handwerksorganisation eine Gesamtauflage von 120.000 Exemplaren zur Verfügung, die Marketing Handwerk um den 26. Januar 2024 anteilig an alle Handwerkskammern und Zentralfachverbände ausliefert.

Als weitere kommunikative Maßnahme wird der ZDH Mitte Februar mit einer pointierten Aktion im Berliner Regierungsviertel ein Zeichen für den Bürokratieabbau setzen. Geplant ist, starke und aufmerksamkeitsstarke Bilder zu produzieren, die auch in den Medien entsprechende Verbreitung finden.

Beim Spitzengespräch der Deutschen Wirtschaft am 1. März 2023 im Rahmen von IHM und ZUKUNFT HANDWERK wird das Handwerk dann erneut Gelegenheit haben, die Forderungen des Handwerks direkt an den Bundeskanzler zu adressieren und konkrete Antworten einzufordern.

Angebote für Organisationen und Betriebe

(3483) Informationen, Publikationen, Handreichungen, Veranstaltungen und Sonderumfragen: Das [digitale Service-Angebot](#) unseres Dachverbandes ZDH bietet Handwerksorganisationen und Betrieben einen Rundumblick über die wichtigsten Themen und aktuelle Entwicklungen. Von der Kassenführung über das Energiemanagement bis hin zu unterschiedlichen Seminar-Reihen finden Sie hier alles konzentriert, was das Handwerk bewegt. Reinklicken lohnt sich!

Online-Schulungen zur Nachhaltigkeit im Handwerk

(3484) Die Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk (ZWH) bietet neue Termine für Online-Schulungen im Handwerk an. Handwerksbetriebe und KMU erhalten einen praxisnahen Einstieg in die für sie relevanten Nachhaltigkeitsthemen. Für jedes Schwerpunktthema stehen drei Termine zur Auswahl. Hier gibt es [mehr Informationen](#) und die [Möglichkeit zur Anmeldung](#).

Sonderumfrage zum EU-Binnenmarkt

(3485) Wie schon in der letzten RS-Aktuell hervorgehoben, widmet sich der ZDH dieses Jahr aus Anlass seines 30-jährigen Bestehens dem EU-Binnenmarkt. Die Europäische Union möchte den Binnenmarkt weiterentwickeln, Hindernisse weiter abbauen und den europäischen Markt wettbewerbsfähiger machen. Im März 2024 sollen dazu neue Fakten und ggf. auch legislative Vorschläge vorgelegt werden.

Der ZDH möchte die Interessen der Betriebe des Handwerks in die Diskussion über den EU-Binnenmarkt und seine zukünftige Ausgestaltung einbringen. Der ZDH setzt sich für eine behutsame Weiterentwicklung des Binnenmarktes ein. Für seine politische Arbeit braucht er belastbare Zahlen und Informationen. Wir bitten Sie daher um Teilnahme an der ZDH-Umfrage zur Nutzung des EU-Binnenmarkts. Sie ist als reine Online-Umfrage konzipiert und unter <https://zdh-umfragen.de/eu-binnenmarkt/> erreichbar. Der Abschluss der Befragung ist bis zum 31. Januar 2024 vorgesehen.

Teilqualifizierungen im Handwerk

(3486) Die Ergebnisse der ZDH-Facharbeitsgruppe „Flexible Wege der Weiterbildung im Handwerk“ zum Thema Teilqualifizierung sind in einem Strategiepapier gebündelt. Auf dieser Grundlage sollen in einem nächsten Schritt erste Teilqualifizierungen für Handwerksberufe erarbeitet werden. Ausgehend von intensiven Befassungen mit möglichen Flexibilisierungen von Weiterbildungsangeboten im Handwerk in den zurückliegenden Monaten hatte der ZDH diese handwerksinterne Fach-AG eingerichtet.

Zwischenzeitlich hat die Fach-AG das Thema Teilqualifizierungen umfänglich beraten und hierfür ein einheitliches, bildungs- und arbeitsmarktpolitisch relevantes Verständnis für die Handwerksorganisation erarbeitet. Dieses einheitliche Verständnis umfasst sowohl Begriffs-, Produkt- und Zielgruppenbeschreibungen als auch die Benennung von Verantwortlichkeiten sowie die Skizzierung von Verfahrensabläufen bei der Gestaltung von Teilqualifizierungen im Handwerk.

Die Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk (ZWH) wird die Ergebnisse der Fach-AG aufgreifen und auf dieser Grundlage die Handwerksorganisation bei der konkreten Erarbeitung von Teilqualifizierungen unterstützen. Derzeit ist der ZDH mit Zentralfachverbänden des Handwerks im Austausch zur Entwicklung von Teilqualifizierungen im Rahmen des ZWH-Projektes. Eine Beteiligung der Sozialpartner wird angestrebt. Gespräche hierzu finden aktuell mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund statt.

Im nächsten Schritt wird die ZDH-Fach-AG die Förderung von handwerksspezifischen Teilqualifizierungen beleuchten. Im Fokus stehen dabei die Vorschriften des SGB III sowie die entsprechenden fachlichen Weisungen der Bundesagentur für Arbeit. Bedarfsbezogen wird im Rahmen der ZDH-Fach-AG das Strategiepapier um Aspekte der arbeitsmarktpolitischen Förderungen von Teilqualifizierungen erweitert.

Zudem hat der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung in seiner Dezembersitzung beschlossen, eine Empfehlung zur Gestaltung von Teilqualifizierungen unter Einbindung der Bundesagentur für Arbeit zu erstellen. Eine solche Empfehlung soll u.a. Standards und Verfahrenskriterien für die Entwicklung und Umsetzung von Teilqualifizierungen enthalten. Der ZDH bringt hierbei das im Strategiepapier erstellte handwerkspolitische Verständnis von Teilqualifizierungen ein.

Berufssprachkurse für Auszubildende (Azubi-BSK)

(3487) Zu den Berufssprachkursen für Auszubildende des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge wurden eine Informationsseite und ein Flyer entwickelt sowie die Antragsverfahren für Träger erleichtert. Es handelt sich um ein kostenloses, ausbildungsvorbereitendes oder -begleitendes Angebot zur individuellen und kontinuierlichen Sprachförderung von Auszubildenden mit Flucht- oder Migrationshintergrund.

Die Sprachkurse unterstützen die teilnehmenden Auszubildenden beim Schließen sprachlicher Lücken und vermitteln Schlüsselkompetenzen für die Teilnahme am Berufsschulunterricht. In dem Berufsbereich Handwerk, Gewerbe und Technik des BAMF können Sprachkurse in allen handwerklichen Ausbildungsberufen, (Service-) Dienstleistungs- und Verwaltungsberufen sowie kaufmännischen, technischen und verarbeitenden Ausbildungsberufen gefördert werden.

Die Deutschförderung bezieht sich auf konkrete Ausbildungsinhalte, vermittelt und intensiviert das Fachvokabular und bereitet auf die jeweiligen Zwischen- und Abschlussprüfungen in unterschiedlichen Ausbildungsberufen vor. Das BAMF hat zur Information einen Flyer entwickelt – abrufbar unter [BAMF - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge - Infothek - Flyer: Berufssprachkurse für Azubis](#) – sowie eine Themenseite im BAMF-Internetangebot eingerichtet. Zudem wurden die Antragsverfahren für etablierte Träger erleichtert und die Aufwandspauschalen erhöht. Damit soll auch eine hohe Qualität der Sprachkurs-Angebote gesichert werden.

BIBB veröffentlicht Ausbildungsmarktanalyse 2023 (Stichtag 30. September 2023)

(3488) Das Bundesinstitut für Berufsbildung hat die Ausbildungsmarktanalyse für das Jahr 2023 veröffentlicht. Die Zahl der Neuverträge im Handwerk ist hiernach im Vergleich zum Vorjahr um 1,2 Prozent gestiegen. Für die Gesamtwirtschaft gab es einen Neuvertragszuwachs um 3,0 Prozent.

Gesamtwirtschaftlich betrachtet zeigen die Daten, dass sowohl das betriebliche Ausbildungsangebot (+18.600 bzw. +3,5 Prozent) als auch die Ausbildungsnachfrage (+17.300 bzw. +3,2 Prozent) in diesem Jahr zugenommen haben. Der Zuwachs des betrieblichen Ausbildungsstellenangebotes im Handwerk fiel dabei leicht unterdurchschnittlich aus (+2.100 bzw. +1,4 Prozent). Die Zuwächse auf beiden Ausbildungsmarktseiten führten jedoch aufgrund weiter zunehmender Passungsprobleme nicht zu Neuvertragszuwächsen in derselben Größenordnung.

Gesamtwirtschaftlich betrachtet waren am 30. September noch 63.700 Ausbildungsbewerber bei der Bundesagentur für Arbeit suchend gemeldet (+3.300 bzw. +5,5 Prozent). Gleichzeitig blieben in diesem Jahr 73.400 betriebliche Ausbildungsstellen unbesetzt (+4.600 bzw. +6,6 Prozent). Gemessen am gesamten betrieblichen Ausbildungsplatzangebot entspricht das knapp jeder 7. Stelle (13,4 Prozent).

Auch im Handwerk nahmen Zahl und Anteil der unbesetzt gebliebenen betrieblichen Ausbildungsstellen 2023 abermals auf nunmehr 20.500 zu (+3,1 Prozent bzw. +600). Dies entspricht 13,6 Prozent des betrieblichen Ausbildungsstellenangebotes im Handwerk. Trotz eines Ausbildungsangebotes, das die Ausbildungsnachfrage weiterhin übersteigt, und trotz zunehmender Passungsprobleme ist es gelungen, die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Vorjahresvergleich zu erhöhen. Gesamtwirtschaftlich betrachtet stieg die Zahl der Neuverträge 2023 um 14.000 bzw. 3,0 Prozent. Im Handwerk belief sich der Neuvertragszuwachs gemäß BIBB-Erhebung, die sich auf den Erfassungszeitraum Oktober des Vorjahres bis September des laufenden Jahres bezieht, auf ein Plus von 1.600 bzw. 1,2 Prozent.

Dieser leichte Aufwuchs bei den Neuverträgen bietet zwar Anlass für Optimismus. Fest steht allerdings auch, dass Neuvertragszahlen in dieser Größenordnung kaum ausreichen dürften, um den Fachkräftebedarf im Handwerk nachhaltig decken zu können. Die Handwerksbetriebe wollen mehr ausbilden, wie die hohe Zahl der unbesetzt gebliebenen Ausbildungsstellen unverkennbar aufzeigt. Um wieder mehr junge Menschen für die aussichtsreichen Berufseinstiegs- und Karrierechancen zu gewinnen, setzt sich der ZDH für eine Bildungswende und eine echte Gleichwertigkeit zwischen akademischer und beruflicher Bildung in materieller und ideeller Hinsicht ein.

Teil IV der Meisterprüfung im Handwerk: Rahmenlehrplan

(3489) Bei der Überarbeitung des Rahmenlehrplans standen insbesondere die Aspekte Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Heterogenität der Auszubildenden im Fokus. Für diese Aspekte wurden punktuelle Ergänzungen im Rahmenlehrplan vorgenommen. Im Zuge der inhaltlichen Ergänzungen wurde zugleich das Handlungsfeld 3 (Ausbildung durchführen) zeitlich geringfügig erweitert und damit die Rolle der Auszubildenden als Lernprozessbegleitung gestärkt.

Die Überarbeitung des Rahmenlehrplans für Teil IV der Meisterprüfung erfolgte parallel zur Überarbeitung des Rahmenplans für die Ausbildung nach der Ausbildereignungsverordnung durch Gremien des Bundesinstitutes für Berufsbildung.

Die parallele Überarbeitung der beiden Rahmenlehrpläne stellt sicher, dass auch weiterhin eine Anrechnung der Prüfung nach der Ausbildereignungsverordnung (AEVO) als Teil IV der Meisterprüfung durch die Meisterprüfungsausschüsse erfolgen kann. Das Forschungsinstitut für Berufsbildung im Handwerk (FBH) hat nun den Rahmenlehrplan für Teil IV der Meisterprüfung auf seinen [Webseiten](#) veröffentlicht.

Erste Verordnung zur Änderung der Mindestlohndokumentationspflichtenverordnung trat am 1. Januar 2024 in Kraft

(3490) Die MiLoDokV regelt Ausnahmen von den Dokumentationspflichten nach § 17 Mindestlohngesetz für Arbeitnehmer, deren verstetigtes regelmäßiges Monatsentgelt bestimmte Bruttobeträge (Schwellenwerte) überschreitet. Der gesetzliche Mindestlohn ist zum 1. Januar 2024 auf 12,41 Euro gestiegen und wird zum 1. Januar 2025 auf 12,82 Euro je Zeitstunde steigen. Mit der vorliegenden Änderung der MiLoDokV werden die Schwellenwerte entsprechend angepasst auf:

- 4.319 Euro bzw. 2.879 Euro ab 1. Januar 2024,
- 4.461 Euro bzw. 2.974 Euro ab 1. Januar 2025

Praxis Recht zur im Gesellschaftsregister eingetragenen Gesellschaft bürgerlichen Rechts

(3491) Seit Januar 2024 besteht die Möglichkeit, Gesellschaften bürgerlichen Rechts in ein neu errichtetes Gesellschaftsregister eintragen zu lassen. Eine zentrale Neuerung ist die Einführung eines Gesellschaftsregisters für die GbR. Die Registerpublizität erleichtert in vielen Fällen eine Teilnahme am Rechtsverkehr. Weichen die Gesellschafter im Gesellschaftsvertrag beispielsweise vom gesetzlich vorgesehenen Regelfall der Gesamtvertretung zu Gunsten einer Einzelvertretung ab, so ist dies aus der kostenfrei zugänglichen Registereintragung ersichtlich. Es bedarf daher keines Vertretungsnachweises im Einzelfall.

Auch bestehen nur für die eGbR bestimmte Gestaltungsoptionen, wie die bereits genannte Möglichkeit für eingetragene GbR zur Wahl eines Vertragssitzes. Dies kann beispielsweise hilfreich sein, wenn der Verwaltungssitz im Ausland liegt, aber inländisches Recht Anwendung finden soll. Den Vorteilen stehen gewisse Belastungen gegenüber, die aus dem Eintragungsverfahren und der Verpflichtung zur Aktualisierung von Registerdaten resultieren. Schließlich ist die freie öffentliche Zugänglichmachung bestimmter personenbezogener Daten in öffentlichen Registern ein sensibles Thema.

Vorläufige Trilogieinigung zum EU-Lieferkettengesetz erzielt

(3492) Am 14. Dezember 2023 haben die Verhandlungsführer von EU-Parlament, EU-Kommission und Rat eine vorläufige Trilogieinigung zum EU-Lieferkettengesetz erzielt, die den Schutz der Umwelt und der Menschenrechte in der EU und weltweit verbessern soll. Dabei wurde der risikobasierte Ansatz verankert.

Unter das EU-Lieferkettengesetz fallen alle Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von mehr als 150 Mio. Euro. Auch erfasst sind Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von mehr als 40 Mio. Euro, wenn sie in Hochrisikosektoren wie Textil, Nahrungsmittel und Mineralien tätig sind. Noch offen ist, ob der Bau dazu gehört. Die Verhandlungsführer haben sich darauf geeinigt, dass die komplette Aktivitätenkette ("chain of activities") einbezogen werden muss, inklusive Zulieferer und gewisse "Downstream"-Aktivitäten (Transport, Lagerung, Entsorgung)

Risikobasierter Ansatz:

- Unternehmen müssen nur Risiken identifizieren, die aufgrund von Risikofaktoren in ihren Aktivitätenketten besonders schwerwiegend oder wahrscheinlich sind.
- Unternehmen können die Reihenfolge, in der sie diese Risiken abmildern, nach Schwere und Wahrscheinlichkeit ordnen, d.h. eine Priorisierung der Risiken vornehmen.
- Bei der Identifizierung von Risiken, die über die erste Stufe („tier 1“) hinausgehen, sollen sich die Unternehmen direkt an die gefährdeten Unternehmen wenden. Somit soll vermieden werden, dass KMU mit Informationsanfragen überzogen werden.
- Eine Verpflichtung, Maßnahmen zu ergreifen, besteht nur dann, wenn ein Unternehmen das Risiko selbst verursacht hat; alles, was darüber hinausgeht, unterliegt einer allgemeinen Sorgfaltspflicht.

Unternehmen haften für Schäden, die sie selbst vorsätzlich oder fahrlässig verursacht haben. Betroffene, darunter Gewerkschaften und Organisationen der Zivilgesellschaft, können innerhalb von fünf Jahren ihre Ansprüche geltend machen. Aufsichtsbehörden in den Mitgliedstaaten sollen die Einhaltung der Richtlinie überwachen. Verstöße werden mit Geldstrafen von bis zu 5 Prozent des Nettoumsatzes geahndet. Die persönliche Haftung der Geschäftsführung wurde komplett gestrichen.

Die Richtlinie in der Kompromissfassung muss formell noch von Rat und EU-Parlament bestätigt werden. Dies geschieht voraussichtlich Anfang 2024. Die Umsetzungsfrist in nationales Recht beträgt zwei Jahre. Sie tritt somit 2026 in Kraft, allerdings stufenweise:

- ab 2027 für alle Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeitern
- ab 2028 für alle Unternehmen ab 500 Mitarbeitern
- ab 2029 für alle Unternehmen in Hochrisikosektoren ab 250 Mitarbeitern.

Runder Geburtstag

(3493) Andreas Motsch, Obermeister der Innung Rheinland-Pfalz, vollendet am 7. Februar sein 60. Lebensjahr. Die besten Glückwünsche zum runden Geburtstag nach Pirmasens!

Impressum

Herausgeber:

Bundesverband Rollladen + Sonnenschutz e.V.

Hopmannstr. 2 · 53177 Bonn

Telefon: 0228 95210-0 · info@rs-fachverband.de

Verantwortlich:

Ingo Plück

Redaktion:

Björn Kuhnke, Enno Schaumburg, Simon Schmid

Claus Winter

Mitgliederservice:

✉ service@rs-fachverband.de